übertragen. Der Direction bleibt indessen das Recht vorbehalten, dergleichen Gegenstände auch ohne Vermittelung des Unternehmers in Spezial-Accord zu geben oder auf Rechnung ausführen zu lassen.

Rücksichtlich der vorkommenden Tagelohns-Arbeiten, welche nach dem Urtheil des betreffenden Baubeamten nicht zu vermeiden waren und auf Anordnung desselben ausgeführt worden sind, wird festgesetzt, dafs der Unternehmer die dazu erforderlichen Mannschaften gegen bestimmte Lohnsätze stellt. Es soll ihm nämlich das Tagelohn in den Monaten März bis einschliefslich October, bei durchschnittlich 10 Arbeitsstunden:

1) für jeden gewöhnlichen Handarbeiter mit zehn Silbergroschen,
2) für jeden Zimmergesellen mit fünfzehn Silbergroschen,
3) für jeden Polirer mit fünf und zwanzig Silbergroschen,

in den 4 übrigen Monaten dagegen, bei durchschnittlich 8 Arbeitsstunden, mit resp. acht, zwölf und zwanzig Silbergroschen vergütigt werden. Die in den Sommermonaten etwa erforderlichen Nachtarbeiten sollen mit einstündiger Unterbrechung von Abends 7 bis Morgens 5 Uhr dauern und gleich den erstgedachten Tagearbeiten berechnet werden. In den bezeichneten Lohnsätzen ist zugleich die Entschädigung für Beschaffung und Unterhaltung der zu den Tagelohns-Arbeiten erforderlichen Geräthschaften enthalten.

Die Rechnungen über dergleichen Arbeiten oder Leistungen sind vom Unternehmer allmonatlich nach geschehener Ausführung, vom Spezial-Ingenieur bescheinigt, an den Abtheilungs-Ingenieur einzureichen. Später eingehende Rechnungen und Forderungen dieser Art bleiben durchaus unberücksichtigt, und aller Anspruch auf Entschädigung erlischt nach jener Frist.

Der Unternehmer verpflichtet sich zugleich, auf Verlangen der Bauverwaltung jede beim Bau des Neisse-Viaducts vorkommende Zimmerarbeit, auch wenn sie mit den fraglichen Gerüsten nicht in Verbindung stehen sollte, für die obengedachten Tagelohnsätze ebenfalls zu bewerkstelligen.

6) Unternehmer liefert ferner auf Verlangen der Bauverwaltung das zu den Rüstungen erforderliche Eisenzeug, namentlich Bolzen, Klammern, Schienen und gröfsere Nägel, soweit solche nicht zu den Zimmergeräthschaften gehören oder ihre Beschaffung in den bedungenen Arbeitslöhnen enthalten ist, — für den Durchschnittspreis von drei und einen halben Silbergroschen pro Pfund.

Das Material zu diesen Gegenständen mufs aus gutem zähen Eisen bestehen, und jede Arbeit, besonders das Anschneiden der Schraubengewinde, untadelhaft ausgeführt sein. Lieferant unterwirft sich dem Urtheile des Stations-Ingenieurs in dieser Beziehung unbedingt.

Die zu liefernden Gattungen und Quantitäten werden dem Unternehmer jedesmal mindestens 4 Tage vor dem Ablieferungs-Termine von jenem Beamten bekannt gemacht.

Die §§ 21 bis 23, 26 bis 30 und 32 bis 33 der Contracts-Bedingungen für die Maurerarbeiten, sind auch in den für die Zimmerarbeiten aufgenommen.

Nachdem in vorbezeichneter Weise die Materialienlieferung geordnet worden, für die Ausführung tüchtige Arbeitskräfte gewonnen waren, die Baustelle disponibel gestellt, für das Zahlungsgeschäft eine Special-Casse in Görlitz etablirt und das leitende und beaufsichtigende Personal angestellt war, konnte mit der Bau-Ausführung selbst begonnen werden.

IV. Ausführung des Baues.

Es ist schon Eingangs erwähnt worden, dafs die Gründung der Wasserpfeiler, theils wegen ihrer grofsen Wichtigkeit in Bezug auf die Sicherheit des ganzen Werkes, theils wegen der nicht vorherzusehenden Hindernisse und Schwierigkeiten der Ramm-Arbeiten und der Wasserwältigung, von der Entreprise ausgeschlossen war und dieselbe daher unter unmittelbarer Leitung der Bauverwaltung in Rechnung ausgeführt werden sollte, während die Gründung der Landpfeiler durch den Unternehmer der Maurerarbeit erfolgen konnte. Beide Bauarten wurden daher gleichzeitig in Anwendung gebracht und während der Gründung der Wasserpfeiler wurden die Landpfeiler aufgeführt und die Bogenstellung vom rechtseitigen Ufer aus in gruppenweisen Abstufungen geschlossen und bekrönt.

Wenngleich die Baugeschichte dieses Werkes, wegen der dabei nach und nach vorgekommenen Ereignisse nothwendig in chronologischer Folge geordnet werden mufs, so ist dies in Bezug auf die dabei gemachten Erfahrungen, wenn Zusammengehöriges nicht zu sehr zersplittert und nach späteren Wahrnehmungen berichtigt werden soll, nicht wohl durchführbar, und bleibt daher nur übrig, an geeigneten Stellen den Gang der historischen Darstellung zu unterbrechen und für einzelne Gegenstände die Ergebnisse der Beobachtungen im Zusammenhange einzuschalten.

Zur bessern Orientirung soll jeder einzelne Pfeiler, wie es auch während der Bau-Ausführung der Fall war, mit einer Nummer bezeichnet werden, die vom linken nach dem rechten Ufer zählen und in dem beiliegenden Plane Blatt 26, Fig. 4 eingetragen sind.

Nach Abgang des Frühjahrs-Hochwassers im Mai 1844 wurde zunächst eine Bockbrücke über die Neisse angelegt, um auf derselben die genaue Absteckung der Pfeilerlage vornehmen und von derselben aus, die Boden-Untersuchungen im Flufsbette mit gröfserer Sicherheit wiederholen zu können. Durch die, in Blechröhren ausgeführten Bohrungen wurden die früheren Ermittelungen dahin bestätigt, dafs der gewachsene Granit auf beiden Ufern in nicht bedeutenden Tiefen ansteht; während sich in der Mitte eine viel tiefer reichende Spaltung findet, welche mit grofsen Felstrümmern gefüllt und mit einer circa 16 Fufs starken Sandlage überdeckt, sich darstellt.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn338119930/19 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG